

A bwasch erledigt, schnell noch die Hände im Spülwasser gewaschen. Das machen viele, die nicht wissen, wie aggressiv die hochkonzentrierten Tenside der Haut zusetzen. Künftig soll ein Hinweis auf dem Etikett vor der ätzenden Wirkung der Reinigungsmittel warnen.

Doch das wird den Verbrauchern nur bedingt etwas bringen. Denn die neue Pflicht zur Aufklärung beschränkt sich auf Wasch- und Reinigungsmittel. Die große Gruppe der kosmetischen Körperpflegemittel – Shampoo, Hautlotion, Parfum oder Duschgel beispielsweise – braucht weiterhin keinen Gefahrenhinweis auf dem Etikett zu tragen. Und das, obwohl die meisten Kosmetika ähnlich viele Tenside und andere Reizstoffe enthalten.

Viele bekommen plötzlich eine Allergie – nachdem sie eine Creme jahrelang gut vertragen haben.

Das, was wir uns täglich auf die Haut und in die Haare schmieren, ist von der Kennzeichnungspflicht des Chemikalienrechts ausgenommen. Das hat einen juristischen Grund, wie Marcus Gast, Sachverständiger des Umweltbundesamts, erklärt: „Die Ende der 70er Jahre eingeführte Kosmetikverordnung der EU ist ein Spezialrecht und historisch älter als das erst 1988 eingeführte Einstufungs- und Kennzeichnungsrecht für chemische Zubereitungen.“

Deshalb müssen sich die Hersteller von kosmetischen Körperpflegemitteln genau wie die Arzneimittelhersteller auch nicht an die allgemeine gefahrstoffrechtliche Kennzeichnungspflicht, die sogenannte CLP-Verordnung, halten. Das Kosmetikrecht ist nämlich ausschließlich: Es legt lediglich fest, welche giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffe in den Rezepturen nicht eingesetzt werden dürfen.

Genau das halten Verbraucherschützer aber für zu wenig. Zwar werden kosmetische Inhaltsstoffe auf den Verpackungen sortiert nach Menge aufgeführt. Doch nur wenige Käufer können mit den bizarren englischen Bezeichnungen etwas anfangen. Wer trotzdem wissen will, welche Gefahrenstoffe in seinem Rasierschaum, Haarspray oder in der sündhaft teuren Gesichtsschmierung lauern, muss erst einmal nachschlagen. Das geht, ist aber aufwendig (siehe Infokasten rechts).

85 Prozent der getesteten kosmetischen Körperpflegemittel enthalten bedenkliche Reizstoffe, die vor allem Augen und Haut irritieren können, heißt es in einem aktuellen Bericht in der Fachzeitschrift „Nachrichten aus der Chemie“. Einige der Stoffe stehen im Verdacht, krebserregend und allergieauslösend zu sein und verätzend zu wirken.

Das sorgt für Zulauf bei Hautärzten: „Immer wieder kommen Patienten zu uns in die Notaufnahme, die an einem Kontaktekzem durch Kosmetika, Cremes, Salben und Parfums leiden. Häufig wurden diese Produkte jahrelang verwendet und gut vertragen“, erzählt Anne Gerbeth, Dermatologin

LIEBER

GURKEN

Aber, aber, stammelt die Mama, warum sehe ich denn jetzt aus wie eine Tomate? Die Cremetube war doch so schön grün, alles nur Natur, und so schöne Blätter drauf? Uaaaaah, lacht der Papa. Siehst du? Gurkenmaske, Gurkenmaske, ich hab's dir gesagt! Blödmann. (Illustration: brändli)

Richtig reizend

Honigwaben, Aloe, Zitrone: Die Bilder auf den Etiketten von Körperpflegemitteln versprechen uns Natur pur. Aber in Duschgel, Shampoo und Creme steckt hauptsächlich Chemie. Und die hat es in sich. Kann eine Kennzeichnungspflicht etwa vor Allergien bewahren? Verbraucherschützer und Ärzte sind sich da nicht einig. Von Anna Engberg



natasjabrändli.de

am Vivantes Klinikum Neukölln. Selbst ständig benutzte Standardprodukte, die immer gut vertragen wurden, könnten nach Jahren plötzlich Allergien auslösen. Ebenso häufig seien allergische Reaktionen auf Cremes und Öle mit vermeintlich harmlosen pflanzlichen Zusatzstoffen wie Pfefferminzöl, Johanniskraut oder Aloe Vera, betont die Hautärztin.

Wer fleißig seift, cremt und ölt, wird entgegen den Versprechungen in der Werbung also nicht unbedingt mit seidiger Haut und glänzendem Haar belohnt. Stattdessen kann man sich ein juckendes, schuppiges Ekzem heranzüchten.

Für viele Verbraucherschützer ist deshalb klar: „Grundsätzlich sollten alle chemischen Gemische dem Gefahrstoffrecht entsprechend gekennzeichnet sein“, fordert Umweltbundesamt-Experte Gast. „Der Verbraucher muss die Risiken aller Produkte, mit denen er in Kontakt kommt, erkennen können. Aus Sicht des Umweltbundesamts sollte die Kennzeichnungspflicht auch auf Kosmetika ausgedehnt werden.“

Zumindest auf Reinigungsmittelkonzentrat dürfen uns nach der neuen CLP-Verordnung ab 2015 ent-

sprechende Warnhinweise wie „reizend“ und „ätzend“ häufiger entgegenleuchten: „Das wird den Verbraucher in Zukunft noch stark fordern“, prophezeit Gast.

Aus medizinischer Sicht dagegen macht das Ganze wenig Sinn. „Nicht jeder, der ein Produkt anwendet, be-

Da Spülmittel ähnlich zusammengesetzt sind wie Duschgel, machen Gefahrenhinweise wenig Sinn.

kommt auch eine Allergie“, gibt Dermatologin Gerbeth zu bedenken. Viele Menschen würde ein Gefahrenhinweis auf der Verpackung eher verunsichern, zumal dann vermutlich sämtliche Produkte als gefährlich gekennzeichnet werden müssten. „Es gibt kaum Cremes und Salben am Markt, die nicht Parfum, Duftstoffe und Zusatzstoffe einsetzen, auf die man allergisch reagieren kann“, betont Gerbeth.

Die Hautärztin findet es wichtiger, dass die Hersteller die Inhaltsstoffe

besser und größer ausweisen: „Dann könnten Patienten mit bestehender Kontaktallergie sofort erkennen, ob ihr Allergen darunter ist.“ Eine solche Verordnung allerdings ist derzeit nicht in Sicht.

Ohnehin können die Hersteller beispielsweise auf Tenside nicht so ohne Weiteres verzichten. „Um eine bestimmte Menge an Schmutz und Fett auf Haar und Haut zu entfernen, braucht man eine bestimmte Menge an Tensiden. Der Verbraucher kann zwar individuell dosieren, aber die erforderliche Tensidmenge und somit der resultierende Chemikalieneintrag in die Umwelt bleibt gleich“, meint Bundesumweltamt-Experte Gast. Aus der Sicht des Umweltschutzes seien hochkonzentrierte Kosmetika sogar sinnvoller, um Verpackung, Abfall und Energieverbrauch gering zu halten.

Sicher ist: Die Kennzeichnungspflicht für Handspülmittel wird etwas bewegen am Markt. Vielleicht gibt es bald weniger aggressive Tenside. Und vielleicht überlegen sich die Verbraucher dann mal, wie viel Spülmittel sie wirklich brauchen für das bisschen Geschirr. Nicht nur der Umwelt zuliebe.

ICH WEISS NICHT WAS SOLL ES BEDEUTEN

LISTE

Auf dem Etikett, bei kleinen Packungen auch auf einem Beipackzettel, findet sich die sogenannte INCI-Liste. Sie gibt mit international verbindlichen Bezeichnungen an, was in der Creme oder im Shampoo drin ist.



NAMEN

Wer wissen möchte, ob und welche Risiken von einem Stoff ausgehen, kann die Namen online unter inci.haut.de in die dort angezeigte Suchmaske eingeben. Er erhält dann Angaben zur Chemikalie.

NUMMER

Wer sich genauer einarbeiten möchte, der kann unter haut.de die Katalognummer der Substanzen nachschlagen. Unter der Online-Adresse echa.europa.eu/information-on-chemicals ist es dann möglich, mithilfe der CAS- oder der EINECS/ELINCS-Nummer nach den Chemikalien zu suchen; das umfassende Material gibt es allerdings nur auf Englisch und man braucht viel Fachwissen. (egb/foto: wikipedia/renate90 unter cc by-sa 3.0)

Schwanensee, Nordseite

MÄNNER UND IHR GERÄT: Wo ein Rasen ist, ist auch ein Rasensprenger. Manchmal ist da aber gar kein Rasen. Nur ein Rasensprenger. Von Thomas Huber

Es gibt Stellen, an denen wächst kein Rasen. Er will einfach nicht, irgendwas passt ihm nicht. Ist es zu trocken, zu dunkel, zu nährstoffarm? Es gibt so viele Gründe.

Für Fred gab es nur einen: „Zu wenig Wasser“, sagte er. „Es ist zu trocken. Da muss man nachhelfen.“

„Da“, das ist auf den 15 Quadratmetern Boden auf der Nordseite des Hauses, die er seinen Garten nennt. Letzte Woche hat er sich deshalb einen lang gehegten Traum erfüllt: Einen programmierbaren Rasensprenger. Damit wollte er seinen Rasen auf Vordermann bringen.

Programmierbar – so nannte Fred das. Während in meinem Kopf unwirkliche Bilder aufstiegen von Fred, der vor einem blinkenden und piependen Terminal saß und einen Rasensprenger von der Größe eines Pla-



KUSCH

NÖ

Okay, dem Papa schwant, dass er es mit dem Rasensprenger übertrieben hat. Jetzt hat sich ein kleiner Tümpel im Garten gebildet und ein Schwan ist eingezogen. Wie komme ich jetzt das Vieh wieder weg? (Illustration: brändli)

netarium-Projektors dazu brachte, nur mit Wasser Szenen aus „Schwanensee“ in die Luft zu spritzen, packte er ein eher unscheinbares Gerät aus. Was mein Nachbar daran „programmierbar“ fand, zeigte sich bei einem näheren Blick auf 2 Drehknöpfe an der Seite: Hier ließ sich der Winkel einstellen, in dem das Utensil hin und her schwenkte, und das Muster.

„Bitte?“, sagte ich. „Bitte?“, sagte ich. „Wie bei einem Springbrunnen! Sieht super aus!“

Tatsächlich hatte der Hersteller in den Rasensprenger einen geheimnisvollen Mechanismus eingebaut, der dafür sorgte, dass das Wasser die feinen Düsen an der Oberseite gemustert verließ.

„Warum?“, frage ich.

„Von Ästhetik verstehst du halt nix“, sagte Fred, nahm mir den Sprenger aus der Hand und marschierte da-

mit in seinen Garten. Schon bald benetzte pulsierender Kunstregen die dort ausgebrachte Saat.

Und weil er das nach dem Motto „viel hilft viel“ tat und Fred jedes der 6 anwählbaren Muster des Sprengers einmal ausprobierte – vielleicht ließe sich der Rasen von einem Muster ja besser locken als von den anderen? –, kamen wir zu der wunderbaren, wenn auch eher schattigen Moorlandschaft hinterm Haus.

Überflüssig zu erwähnen, dass in diesem Kleinklima kein Rasen wuchs.

Fred dagegen habe ich vor Kurzem beobachtet, wie er mit einem größeren Paket aus dem Baumarkt zurückkam. Er benutzte dafür einen eigens geliehenen Autoanhänger. Warum auch nicht, dachte ich. Kommt in „Schwanensee“ etwa ein Rasen vor? Soviel ich weiß, nicht. Ich halte Sie da auf dem Laufenden.